



Datum 4. Dezember 2019

GEMEINDEMITTEILUNGEN

Weihnachts- und Neujahrsfesttage - Gemeindeverwaltung geschlossen

Die Büros der Gemeindeverwaltung bleiben über die Weihnachtstage ab Dienstag, 24. Dezember 2019, 11.30 Uhr, geschlossen. Die Mitarbeitenden der Gemeinde sind ab Montag, 6. Januar 2020 wieder im Einsatz. Geschäftsleitung und das Personal der Gemeinde Fislisbach wünschen schöne Festtage und schon heute einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Für folgende Ämter ist ein Pikettdienst eingerichtet:

Bestattungsamt Tel. 079 275 36 65

Wasserversorgung/Leistungsbrüche Tel. 079 506 65 25

Grüngut- und Kehrrichtabfuhr - Bereitstellung über die Feiertage/Neujahr

Die letzte *Grüngutabfuhr* im Jahr 2019 findet am Montag, 16. Dezember statt. Die erste Grüngutabfuhr im neuen Jahr wird am Montag, 6. Januar 2020 durchgeführt, an der zugleich die Christbäume gratis mitgegeben werden können.

Die *Kehrrichtabfuhr* findet während den Weihnachts- und Neujahrstagen wie üblich jeden Dienstag statt.

Die *Material-Annahme* im Werkhof bleibt am Mittwoch, 25. Dezember 2019 sowie am 1. Januar 2020 geschlossen.

Die erste *Papiersammlung* im neuen Jahr findet am Samstag, 11. Januar 2020 statt. Durchgeführt wird die Papiersammlung von der Jubla Fislisbach (Pikett-Tel. 076 703 71 82).

In diesen Tagen wird der "Abfuhrkalender 2020" an alle Fislisbacher Haushalte verteilt. Der Abfuhrkalender sowie das Abfallentsorgungsreglement sind zusätzlich im Online-Schalter der Gemeindehomepage www.fislisbach.ch abrufbar.

Grüngutvignette 2020 - Zustellung erfolgt per Post

Die neuen Grüngut-Jahresvignetten für das Jahr 2020 werden anfangs Januar 2020 allen bisherigen Besitzern von Grüngutcontainern mit der entsprechenden Rechnung per Post zugestellt. Die alte Vignette ist vom Grüngutcontainer zu entfernen und durch die neue gelbe Vignette zu ersetzen. Die neue Vignette ist bis spätestens zur zweiten Grüngutabfuhr vom Montag, 20. Januar 2020 am Container anzubringen. Die Preise für die Grüngutentsorgung bleiben unverändert.

Es gilt zu beachten, dass die zusätzlich zu den Containern zur Entsorgung bereitgestellten Mengen an Grüngut – sei es in Behältern oder Bündel – je mit einer zusätzlichen Gebührenmarke versehen sein müssen.